

Inhalt:

- [1. Flexibilisierung der Förderdauer für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden](#)
- [2. Neue Vorgaben für die Publikationsverzeichnisse in Anträgen und Berichten](#)
- [3. Neue Vorgaben für Abschlussberichte](#)
- [4. Neu für Stipendien in den Graduiertenkollegs: Rechner für Auslandszuschläge](#)
- [5. PIRE-Programm der NSF: Neue Fördermöglichkeit für Kooperationen mit den USA](#)
- [6. RISE-Programm: Förderung für Forschungsaufenthalte von *undergraduates* aus USA, Kanada und Großbritannien](#)
- [7. Internationales Forschungsmarketing - Ideenwettbewerb](#)
- [8. Informationen zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Nicht-EU-Staaten](#)

Sehr geehrte Sprecherinnen und Sprecher von Graduiertenkollegs,

im Folgenden möchten wir Sie gerne auf Neuerungen im Programm Graduiertenkollegs und weitere wissenswerte Informationen aufmerksam machen.

1. Flexibilisierung der Förderdauer für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs hat am 9. Mai 2014 beschlossen, die Begrenzung der individuellen Förderdauer der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in Graduiertenkollegs (zurzeit maximal 24 Monate) **zukünftig** aufzuheben.

Mit der Beantragung von Mitteln für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in Graduiertenkollegs muss **zukünftig** im Einrichtungs- und Fortsetzungsantrag ein Konzept vorgelegt werden, das beschreibt, wie die Postdoktorandinnen und Postdoktoranden in ihrer professionellen Entwicklung im Graduiertenkolleg unterstützt werden. Entsprechend dem jeweiligen Karrierekonzept des Graduiertenkollegs kann eine kürzere oder längere Verweildauer eines Postdoktoranden/einer Postdoktorandin sinnvoll oder notwendig sein.

Näheres hierzu kann in Kürze den aktualisierten Leitfäden für Einrichtungs- bzw. Fortsetzungsanträge für Graduiertenkollegs entnommen werden.

Diese Neuerung gilt für alle Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge, die im Mai 2015 und später entschieden werden; sie gilt noch nicht für die zurzeit in den Kollegs bereits bewilligten Positionen für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden.

2. Neue Vorgaben für die Publikationsverzeichnisse in Anträgen und Berichten

Die DFG hat im März 2010 neue Regelungen für die Angabe von Publikationen in Förderanträgen, Antragsskizzen und Abschlussberichten beschlossen, die auch in den Vorgaben für die Graduiertenkollegs umgesetzt worden sind. Seitdem dürfen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihren Anträgen und Berichten an die DFG nur noch wenige und besonders aussagekräftige Publikationen nennen, während sie zuvor beliebig viele Angaben machen konnten. Mit diesen neuen Regelungen setzte der Senat der DFG ein Zeichen dagegen, dass bei der Vergabe von Fördergeldern und Positionen zunehmend numerische Indikatoren auf der Basis von Publikationsverzeichnissen erstellt werden, was aus Sicht der DFG einen hohen Publikationsdruck auf Forscherinnen und Forscher ausübt und auch bereits wiederholt zu Falschangaben in Publikationsverzeichnissen geführt hat.

Diese unter dem Motto „Qualität statt Quantität“ beschlossenen Regelungen fanden viel Lob und Zustimmung, und zwar sowohl in der Wissenschaft wie in Politik, Medien und Öffentlichkeit. Zugleich gab es jedoch auch kritische Stimmen, nicht zuletzt innerhalb der Gremien der DFG und hier speziell in einer Reihe von Fachkollegien. Die Einwände richteten sich weniger im Grundsatz dagegen, dass die Angabe von Publikationen beschränkt ist, als vielmehr gegen die konkreten Begrenzungen. So wurde die Zahl von maximal fünf Publikationen im wissenschaftlichen Lebenslauf von Antragstellerinnen und Antragstellern als zu klein für die Beurteilung von Förderanträgen angesehen.

Die DFG hat diese kritischen Stimmen aufgenommen. Nachdem der Senat bereits bei der Einführung der Neuregelungen im März 2010 eine Überprüfung ihrer Auswirkungen beschlossen hatte, wurden diese in und mit den Fachkollegien sowie in Vorstand und Präsidium der DFG wiederholt diskutiert. Als Ergebnis dieser Diskussionen und einer eigenen intensiven Beratung hat der Senat nun auf seiner Sitzung vom 27. März 2014 in Bonn die Regelungen modifiziert, ohne ihr Gesamtkonzept und ihre Stoßrichtung zu verändern.

Die Modifikationen erlauben nun auch im Programm Graduiertenkollegs eine moderate Erhöhung der zulässigen Anzahl an Publikationen, so können nun im Lebenslauf der Antragstellenden anstatt maximal fünf maximal 10 Publikationen aufgelistet werden.

Näheres hierzu kann in Kürze den aktualisierten Leitfäden für Einrichtungs- bzw. Fortsetzungsanträge sowie für Zwischen- und Abschlussberichte der Graduiertenkollegs entnommen werden.

3. Neue Vorgaben für Abschlussberichte

Der Senatsausschuss für die Graduiertenkollegs wertet die Abschlussberichte der Graduiertenkollegs als eine wichtige Quelle für Informationen und Anregungen zur Programmgestaltung. Deshalb hat er in der Sitzung am 8. Mai 2014 beschlossen, dass ihm alle Abschlussberichte zusammen mit den extern eingeholten Gutachten regelmäßig zu seinen Sitzungen zweimal pro Jahr vorgelegt werden sollen. Zudem werden ab 2015 die Ergebnisse aller Graduiertenkollegs nach Ende der Förderung in dem Informationsportal der DFG GEPRIS veröffentlicht werden. Wenn ein Graduiertenkolleg diese Veröffentlichung nicht wünscht, kann mit dem Abschlussbericht ein entsprechender Hinweis gegeben werden.

Näheres hierzu kann in Kürze dem aktualisierten Leitfaden für Abschlussberichte der Graduiertenkollegs entnommen werden.

4. Neu für Stipendien in den Graduiertenkollegs: Rechner für Auslandszuschläge

Stipendiatinnen und Stipendiaten der Graduiertenkollegs erhalten im Falle längerer Auslandsaufenthalte zusätzlich zu ihrem Stipendium einen Auslandszuschlag, der landesbezogen berechnet wird (vgl. DFG-Vordruck 2.22 Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs, 9.1). Für diese Berechnung steht Ihnen nun ein Auslandszuschlagsrechner zur Verfügung:

http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/zahlen_fakten/auslandszuschlaege/index.jsp

5. PIRE-Programm der NSF – neue Fördermöglichkeit für Kooperationen mit den USA

Ende April haben die DFG und die National Science Foundation gemeinsame Fördermöglichkeiten für Graduiertenkollegs und den von der NSF geförderten „Partnerships for International Research and Education“ (PIRE) vereinbart. PIREs sind ähnlich wie Internationale Graduiertenkollegs koordinierte Programme, die strukturierte Nachwuchsförderung und hochklassige Forschung mit einer systematischen internationalen Kooperation verbinden.

PIRE werden für bis zu fünf Jahre gefördert. Die NSF schreibt das Programm alle 2-3 Jahre in einem zweistufigen Antragsverfahren neu aus.

Die nächste PIRE-Ausschreibung wird voraussichtlich Anfang Juli 2014 veröffentlicht (Förderbeginn Oktober 2015). In dieser Runde werden neue PIRE-Initiativen die Möglichkeit haben, Partnerschaften mit bestehenden Graduiertenkollegs oder Internationales Graduiertenkollegs zu beantragen. Beteiligte GRK/IGK können bei der DFG zusätzliche Mittel für Reisen und Auslandsaufenthalte, Veranstaltungen und die Koordination der Zusammenarbeit einwerben. Voraussetzung für einen Zusatzantrag an die DFG ist, dass der PIRE-Vorantrag der amerikanischen Partner von der NSF positiv beurteilt und eine Vollantragstellung befürwortet wird. Die NSF wird diese Entscheidungen voraussichtlich im Februar 2015 treffen. Nähere Informationen zu Gestaltung der Zusatzanträge werden ab Dezember auf der Graduiertenkollegs-Homepage veröffentlicht.

Für die folgenden Ausschreibungsrunde des PIRE-Programms (2016/2017) werden dann ausschließlich Einrichtungs- und Fortsetzungsanträge für Internationale Graduiertenkollegs eingereicht werden können – für diese übernimmt PIRE die Komplementärfinanzierung.

Gerne beraten wir Sie persönlich. Ansprechpartner in der DFG-Geschäftsstelle ist Dr. Sebastian Granderath (sebastian.granderath@dfg.de ; Telefon: +49 228 885-2881). Detaillierte Informationen zum PIRE-Programm finden Sie auf der Website der NSF: http://www.nsf.gov/funding/pgm_summ.jsp?pims_id=12819

6. RISE-Programm: Förderung für Forschungsaufenthalte von *undergraduates* aus USA, Kanada und Großbritannien

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie ermuntern, am RISE-Programm („Research Internships in Science and Engineering“) im Rahmen der DFG-DAAD-Kooperation teilzunehmen. Mit dem RISE-Programm haben Sie die Möglichkeit, *undergraduates* aus den USA, Großbritannien oder Kanada für ein zwei- bis dreimonatiges Forschungspraktikum im Sommer 2015 in Ihrem Graduiertenkolleg zu gewinnen. Die DFG stellt den teilnehmenden Graduiertenkollegs die notwendigen zusätzlichen Mittel für die Gaststipendien (monatlich 650 Euro) zur Verfügung, weitere Unterstützung für die Stipendiatinnen und Stipendiaten gewährt der DAAD.

Interessierte *undergraduates* bewerben sich dabei gezielt auf Projektangebote in den Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften, die von Doktorandinnen und Doktoranden der Graduiertenkollegs konzipiert werden. Die Promovierenden übernehmen während des Aufenthalts auch die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten. Sie profitieren also nicht nur von der praktischen Unterstützung ihres Promotionsprojektes, sondern gewinnen auch wertvolle zusätzliche Erfahrungen in der Projektkonzeption und der Anleitung jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit internationalem Hintergrund. Für die Graduiertenkollegs ist das RISE-Programm zudem ein attraktives Instrument, um potentielle zukünftige Doktoranden und Doktorandinnen kennenzulernen und/oder bestehende Kooperationen mit Partnern im angloamerikanischen Raum zu vertiefen.

Die Auswahl der RISE-Stipendiatinnen und Stipendiaten wird in einem wettbewerblichen Verfahren vom DAAD organisiert – unter Beteiligung der Promovierenden, die das jeweilige Praktikumsprojekt anbieten. Die Nachfrage in den „Zielländern“ ist sehr groß, mittlerweile bewerben sich im Schnitt mehr als sechs *undergraduates* auf jedes Projektangebot.

Die DFG wird auch 2015 wieder zusätzliche Mittel für insgesamt 50 Stipendien in Graduiertenkollegs bereitstellen. In den Vorjahren ist dieses Kontingent nicht vollständig ausgeschöpft worden, weil sich nur eine kleine Zahl von Kollegs mit Projektangeboten beteiligt hat.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie die Doktorandinnen und Doktoranden Ihres Kollegs auf die anstehende neue Ausschreibung hinweisen und sie zur Konzeption eines eigenen Projektangebots ermutigen.

Die Projektangebote werden zwischen Anfang Oktober und dem 30. November 2013 in die RISE-Datenbank des DAAD eingestellt werden. Diese ist, zusammen mit detaillierten Informationen zum Programm und zum Bewerbungsprozedere, auf der DAAD-Homepage unter www.daad.de/rise/de/index.html zu finden.

Fragen zu RISE beantwortet Ihnen Dr. Sebastian Granderath (E-Mail: rise@dfg.de; Telefon: +49 228 885-2881).

7. Internationales Forschungsmarketing - Ideenwettbewerb

Im Rahmen eines aus BMBF-Sondermitteln finanzierten Verbundprojekts zum „Internationalen Forschungsmarketing“ hat die DFG Anfang Mai 2014 einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Mit bis zu 75.000 Euro wird die DFG Erfolg versprechende Konzepte für internationale Forschungsmarketingmaßnahmen von deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen prämiieren. Es werden drei Preise vergeben. Bewerbungen sind bis zum **15. September 2014** möglich.

Weiterführende Informationen finden Sie unter

www.dfg.de/forschungsmarketing.

8. Informationen zu Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Nicht-EU-Staaten

Für ausländische Forscherinnen und Forscher aus Staaten außerhalb der Europäischen Union, die zu Forschungszwecken für einen begrenzten Zeitraum, z.B. zur Durchführung einer Promotion, nach Deutschland kommen möchten, bietet das deutsche Aufenthaltsgesetz verschiedene Möglichkeiten.

Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der HRK unter

<http://www.hrk.de/themen/internationales/arbeitsfelder/mobilitaet-und-erkennung/aufenthaltstitel/>.